Einreise ins Bundesgebiet bis zum 31.05.2022

nein

Einreise ins Bundesgebiet ab dem 01.06.2022

ja

Antrag auf Aufenthaltserlaubnis nach §24 Aufenthaltsgesetz gestellt

ja

Bestätigung der Fiktion, Fiktionsbescheinigung oder Aufenthaltserlaubnis liegt vor

nein

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Geschäftsbereich Integration und Versorgung

Sozialhilfe-ukraine@ostalbkreis.de

nein

Antrag auf Aufenthaltserlaubnis nach §24 Aufenthaltsgesetz gestellt

ja

nein

Fiktionsbescheinigung oder Aufenthaltserlaubnis liegt vor

Erwerbsfähige bis 65 Jahre und Kinder ab 15 Jahre

Personen über 65 Jahre und Kinder unter 15 Jahre oder Personen, die bereits in der Ukraine Rente bezogen haben

Leistungen nach dem SGB II

Jobcenter

jobenter-ukraine@ostalbkreis.de

Leistungen nach dem SGB XII

Geschäftsbereich Soziales

Sozialehilfen-ukraine@ostalbkreis.de